

Sie umfaßten neben planmäßigen und unverhofften Kassen- und Belegkontrollen, vor allem Prüfungen zur Beitragskassierung und -abrechnung, zur Realisierung der beschlossenen Jahresfinanzpläne, zur ordnungsgemäßen Nachweissführung des materiellen und finanziellen Parteivermögens sowie zur Richtigkeit der Jahresabschlußbilanzen.

Zur ständigen Praxis gehörten dabei unvermutete Kassenkontrollen. In der Zeit von Mai 1986 bis Dezember 1989 wurde die Hauptkasse des ZK vierteljährlich von Mitgliedern der Zentralen Revisionskommission kontrolliert. In keinem Fall waren Beanstandungen festzustellen. Entsprechende Kontrollen wurden auch durch die Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen regelmäßig durchgeführt.

Zu jedem Jahresabschluß erfolgten vorab nach wechselnden Schwerpunkten Finanzprüfungen auf allen Ebenen, vom Kreis bis zur Zentrale, und nach Abschluß des Finanzjahres Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit der Bilanz. Die Ergebnisse der Prüfungen der Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen zu den finanziellen Jahresabschlüssen der Bezirks- und Kreisleitungen wurden von der ZRK in die Bewertung der Durchführung des Gesamtfinanzplanes der Partei einbezogen.

Die Zentrale Revisionskommission konnte im Ergebnis ihrer Prüfungen 1986, 1987 und 1988 die Ordnungsmäßigkeit der finanziellen Jahresabschlüsse der Partei bestätigen.

Die Prüfung der Zentralen Revisionskommission zur Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlußrechnung des Jahres 1988 führte – hier sei das wesentliche Resultat des Prüfungsprotokolls zitiert – zu folgendem Ergebnis: „Es wurde festgestellt, daß die Bilanz- und Ergebnisrechnung richtig aus dem Buchwerk entwickelt wurde, die Bilanzwerte durch aussagekräftige Anlagen und Nachweise über die lückenlos durchgeführten Inventuren belegt sind sowie die Bilanzkontinuität gewährleistet ist.“ Diese Einschätzung wurde in der Sitzung der ZRK vom 25. Mai 1989 beraten und bestätigt. Der dazu vorgelegte Bericht stützte sich auf eine regelgerechte Prüfung der Unterlagen. Er wurde sachgemäß, unbeeinflusst und unverfälscht vorgelegt.

3. Die Zentrale Revisionskommission konnte bei regelmäßigen Prüfungen feststellen, daß die der Partei eigenen Gebäude und Grundstücke grundbuchlich gesichert sind. Einrichtungen, Anlagen, Fahrzeuge und Verbrauchsmaterialien u. a. sind im Buchwerk erfaßt und durch regelmäßige Inventuren nachgewiesen worden.

Der Umfang der Einnahmen und die Struktur der Ausgaben des bisherigen Finanzhaushalts entsprechen den Beschlüssen der früheren Parteiführung.

4. In den letzten Wochen sind eine Reihe schwerer Fälle von Verstößen gegen die geltende Ordnung für die Verwendung von Parteimitteln durch ehemalige leitende Parteifunktionäre bekanntgeworden. Sie erfolgten im Ergebnis von Amtsmißbrauch, Vertrauensbruch und Verschleierung. Revisionskommissionen haben bei der Untersuchung derartiger Verfehlungen mitgewirkt. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf: